



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Martin Stümpfig, Jürgen Misto** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vom 15.05.2025

### Betreiber von Wasserkraftwerken in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche bayerischen Wasserkraftwerke mit einer Leistung größer als 1 MW sind im Eigentum von Uniper? ..... 3
- 1.b) Welche der unter Frage 1 a erfragten Wasserkraftwerke werden von der Rhein-Main-Donau GmbH betrieben? ..... 3
- 1.c) Bei welchen der unter Frage 1 b erfragten Wasserkraftwerke fand in den vergangenen fünf Jahren ein Betreiberwechsel zur Rhein-Main-Donau GmbH statt? ..... 3
- 2.a) Sind der Staatsregierung die jeweiligen Gründe für die konkreten Betreiberwechsel bei den unter Frage 1 c genannten Wasserkraftwerken bekannt? ..... 3
- 2.b) Sind der Staatsregierung allgemeine Gründe für die Betreiberwechsel zwischen Uniper und der Rhein-Main-Donau GmbH bekannt? ..... 3
- 3.a) Gab es im Zusammenhang mit den Betreiberwechseln bei Wasserkraftwerken von Uniper zur Rhein-Main-Donau GmbH Kontakt zwischen Uniper und der Staatsregierung, beispielsweise in Form von Gesprächen, Telefonaten, E-Mail- oder Briefverkehr? ..... 3
- 3.b) Stehen diese Betreiberwechsel nach Ansicht der Staatsregierung in einem Zusammenhang mit der geplanten Reprivatisierung von Uniper? ..... 4
- 3.c) Wie beurteilt die Staatsregierung diese Betreiberwechsel in Hinsicht auf den Erhalt der Stromversorgung in Bayern aus Wasserkraft? ..... 4
- 4.a) Strebt die Staatsregierung eine Überführung von Wasserkraftwerken der Uniper in die öffentliche Hand bzw. in Unternehmen im Eigentum von Freistaat bzw. Kommunen an? ..... 4
- 4.b) Wenn ja, was hat die Staatsregierung dazu in den vergangenen zwölf Monaten unternommen und mit welchem Ergebnis? ..... 4
- 4.c) Wenn nein, warum nicht? ..... 4

---

5.a)	Wann können Heimfallrechte für Wasserkraftwerke durch den Freistaat gezogen werden (bitte mit Auflistung des Kraftwerks, Gemeinde, Betreiber und Datum des möglichen Heimfalls)? .....	4
5.b)	Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit die Staatsregierung die Heimfallrechte in Anspruch nehmen kann? .....	4
5.c)	Für welche Kraftwerke hat die Staatsregierung ein Konzept zum geplanten Heimfall erarbeitet und veröffentlicht? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 12.06.2025**

**1.a) Welche bayerischen Wasserkraftwerke mit einer Leistung größer als 1 MW sind im Eigentum von Uniper?**

Im alleinigen Eigentum von Uniper befinden sich 47 bayerische Wasserkraftwerke einschließlich des PSW Happurg. Uniper besitzt darüber hinaus Anteile an Betreibergesellschaften weiterer Wasserkraftwerke in Bayern. Darunter fallen auch die im Eigentum der Rhein-Main-Donau GmbH (RMD) befindlichen Wasserkraftwerke an den Bundeswasserstraßen in Bayern.

**1.b) Welche der unter Frage 1 a erfragten Wasserkraftwerke werden von der Rhein-Main-Donau GmbH betrieben?**

Von der RMD wird keines der genannten Kraftwerke betrieben. Die im Eigentum der RMD befindlichen Kraftwerke in Bayern werden alle von der Uniper Kraftwerke GmbH betrieben.

**1.c) Bei welchen der unter Frage 1 b erfragten Wasserkraftwerke fand in den vergangenen fünf Jahren ein Betreiberwechsel zur Rhein-Main-Donau GmbH statt?**

Betreiberwechsel zur RMD sind nicht bekannt.

**2.a) Sind der Staatsregierung die jeweiligen Gründe für die konkreten Betreiberwechsel bei den unter Frage 1 c genannten Wasserkraftwerken bekannt?**

**2.b) Sind der Staatsregierung allgemeine Gründe für die Betreiberwechsel zwischen Uniper und der Rhein-Main-Donau GmbH bekannt?**

Die Fragen 2 a und 2 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei den Gründen für einen Betreiberwechsel handelt es sich um betriebswirtschaftliche Überlegungen und Entscheidungen seitens der einzelnen Unternehmen. Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

Hinweis: Unter dem in der Anfrage verwendeten Begriff „Betreiberwechsel“ versteht das StMWi den „Eigentumsübergang“.

**3.a) Gab es im Zusammenhang mit den Betreiberwechseln bei Wasserkraftwerken von Uniper zur Rhein-Main-Donau GmbH Kontakt zwischen Uniper und der Staatsregierung, beispielsweise in Form von Gesprächen, Telefonaten, E-Mail- oder Briefverkehr?**

**3.b) Stehen diese Betreiberwechsel nach Ansicht der Staatsregierung in einem Zusammenhang mit der geplanten Reprivatisierung von Uniper?**

**3.c) Wie beurteilt die Staatsregierung diese Betreiberwechsel in Hinsicht auf den Erhalt der Stromversorgung in Bayern aus Wasserkraft?**

Die Fragen 3 a bis 3 c werden zusammenfassend beantwortet.

Wie in der Antwort zu Frage 1 c ausgeführt sind keine Betreiberwechsel bekannt.

**4.a) Strebt die Staatsregierung eine Überführung von Wasserkraftwerken der Uniper in die öffentliche Hand bzw. in Unternehmen im Eigentum von Freistaat bzw. Kommunen an?**

**4.b) Wenn ja, was hat die Staatsregierung dazu in den vergangenen zwölf Monaten unternommen und mit welchem Ergebnis?**

**4.c) Wenn nein, warum nicht?**

Die Fragen 4 a bis 4 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Wie im Koalitionsvertrag der Staatsregierung vereinbart, steht die Staatsregierung einer Übernahme der bayerischen Wasserkraftwerke, die sich im Eigentum von Uniper befinden, offen gegenüber, sofern der Bund diese zum Verkauf anbietet. Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie liegen keine Informationen zu Verkaufsabsichten des Bundes vor.

**5.a) Wann können Heimfallrechte für Wasserkraftwerke durch den Freistaat gezogen werden (bitte mit Auflistung des Kraftwerks, Gemeinde, Betreiber und Datum des möglichen Heimfalls)?**

**5.b) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit die Staatsregierung die Heimfallrechte in Anspruch nehmen kann?**

Die Fragen 5 a und 5 b werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen 5 a und 5 b wird auf Drs. 18/22277, 18/22317, 18/25022, 18/25022, 18/25023 verwiesen.

**5.c) Für welche Kraftwerke hat die Staatsregierung ein Konzept zum geplanten Heimfall erarbeitet und veröffentlicht?**

Hinsichtlich des Heimfalls werden derzeit unterschiedliche Optionen geprüft. Der Prozess ist jedoch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Antwort zu Fragen 5 a und 5 b.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.